

18/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoisits , Freundinnen und Freunde haben am 15 . Jänner 1996 unter der Nr. 4/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Streben von Sektionschef Dr. Manfred Matzka an die Spitze des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Teilen Sie die Auffassung, daß zur Leitung des Verfassungsdienstes ausschließlich aufrechte und unbeugsame Verteidiger und Hüter der Bundesverfassung in Frage kommen können?

2 . Halten Sie Dr. Matzka angesichts der genannten Umstände für geeignet für die Leitung einer Einrichtung wie den Verfassungsdienst?

a) Wenn ja, wie begründen Sie das?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2 :

Da das Besetzungsverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen ist , sehe ich von einer Stellungnahme zu dieser Frage ab .

Aus dem gleichen Grund enthalte ich mich auch jeglichen Kommentars zu den sehr persönlichen Angriffen auf den Genannten in der Einleitung dieser Anfrage .